

Satzung über die Aufhebung der

**Satzung über die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Pöschendorf vom 21. Juni 2001
(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung -AAS-)**

und der

**Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Pöschendorf vom 31. Juli 2002
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

und der

**Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen
der Gemeinde Pöschendorf vom 24. November 2015
(Abwasseranlagensatzung)**

und der

**Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter
der Gemeinde Pöschendorf vom 22. Mai 2012**

Aufgrund der §§ 4, 17, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) in der gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH) in der gültigen Fassung und der §§ 44, 45 und 46 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG SH) in der gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die **Gemeindevertretung Pöschendorf vom 20. Dezember 2022** die folgende Aufhebungssatzung erlassen.

§ 1 Aufhebung

- (1) Die von der Gemeindevertretung Pöschendorf am 21. Juni 2001 beschlossene Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Pöschendorf (AAS), zuletzt geändert durch den 1. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 29. November 2016, wird aufgehoben.
- (2) Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pöschendorf (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung vom 31. Juli 2002, zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag vom 29. November 2016, wird aufgehoben.
- (3) Die Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen der Gemeinde Pöschendorf (Abwasseranlagensatzung) in der Fassung vom 24. November 2015, zuletzt geändert durch den 2. Nachtrag vom 29. November 2018, wird aufgehoben.
- (4) Der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter der Gemeinde Pöschendorf in der Fassung vom 22. Mai 2012, wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01. April 2019 in Kraft. Soweit Ansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen der Satzungen gem. § 1 vom 21. Juni 2001, vom 31. Juli 2002, vom 24. November 2015 und vom 22. Mai 2012 nebst deren Nachtragssatzungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pöschendorf, 20. Dezember 2022

gez. Graf

(Graf)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01. April 2019 an den Wasserverband Unteres Störgebiet übertragen - Informationen finden sie unter: [**https://www.wv-ust.de/abwasser**](https://www.wv-ust.de/abwasser)